

17.06.91

Einigungsvorschlag
des Vermittlungsausschusses

zum

Gesetz zur Einführung eines befristeten Solidaritätszuschlags und zur
Änderung von Verbrauchsteuer- und anderen Gesetzen (Solidaritätsgesetz)

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS
DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
UND DES BUNDESRATES
Der Vorsitzende

Bonn, den 15. Juni 1991

Der Vermittlungsausschuß hat in seiner 5. Sitzung am 15. Juni 1991
folgenden Einigungsvorschlag beschlossen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 25. Sitzung am 14. Mai 1991
beschlossene

Gesetz zur Einführung eines befristeten Solidaritäts-
zuschlags und zur Änderung von Verbrauchsteuer- und
anderen Gesetzen (Solidaritätsgesetz)

- Drucksachen 12/220, 12/403, 12/561 -

wird bestätigt.

Fristablauf: 01.07.91

- 2 -

Anrufung des Vermittlungsausschusses: Drs. 308/91 (Beschuß)

Gemäß § 11 der Gemeinsamen Geschäftsordnung des Bundestages und des Bundesrates für den Ausschuß nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) gebe ich hiervon Kenntnis.

Stammermann.

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zur Einführung eines befristeten Solidaritätszuschlags
und zur Änderung von Verbrauchsteuer- und anderen Gesetzen
(Solidaritätsgesetz)

Der Bundesrat hat in seiner 632. Sitzung am 21. Juni 1991
beschlossen, gegen das vom Deutschen Bundestag
am 14. Mai 1991 verabschiedete Gesetz einen Einspruch
gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht einzulegen.